

Schutzkonzept Elterninitiative e.V. Glockenbachkinder

Stand: Mai 2020

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Präventive Maßnahmen
 - 3.1 Stärkung der Kinderrechte
 - 3.2 Partizipation
 - 3.3 Sexualpädagogisches Konzept
 - 3.4 Umgang mit Nähe und Distanz
 - 3.5 Neueinstellungen
4. Beschwerdeverfahren
 - 4.1 Beschwerdeverfahren für Kinder
5. Risikoanalyse
6. Intervention
7. Fortbildung, Fachberatung, Supervision
8. Verhaltenskodex
9. Adressen, Anlaufstellen
10. Literaturverzeichnis

1. Vorwort

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, das Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten.

In unserer Elterninitiative Glockenbachkinder e.V. begleiten wir Kinder im Alter von 15 Monaten bis 3 Jahren in ihrem Bildungsprozess. Wir als Gemeinschaftseinrichtung sind dazu verpflichtet, den Schutzauftrag nach § 8a und § 72 a Sozialgesetzbuches (SGB VIII) zu erfüllen und die Kinder vor Missbrauch oder Vernachlässigung zu schützen (Art. 9a BayKiBiG).

Das vorliegende Schutzkonzept bildet den Rahmen und dient der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Einrichtung und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander. In Teamsitzungen wird das Konzept stetig überarbeitet und im Austausch miteinander werden die Mitarbeiter zum Thema Schutzauftrag sensibilisiert. Dabei möchten wir strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen um zu gewährleisten, dass Übergriffe oder Missbrauch präventiv verhindert werden können.

Neuen Mitarbeiter:innen wird das Schutzkonzept ausgehändigt und dessen Inhalt thematisiert. Das Schutzkonzept beinhaltet klare Handlungsanweisungen für alle Mitarbeiter:innen und ist Teil unserer Konzeption.

2. Leitbild

Unsere Arbeit unter der Trägerschaft Glockenbachkinder e.V. ist von dem Ziel geleitet: »Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt«. Unsere Aufgabe ist es das Kind in seiner frühkindlichen Entwicklung zu unterstützen und zu stärken. Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, Ehrlichkeit und

Offenheit mit der Grundbasis Vertrauen. Uns ist wichtig, dass alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiter) sich in unserem Haus wohlfühlen.

Wir verstehen uns als Träger, der sich für den Schutz der Kinder verantwortlich fühlt.

Wir setzen uns für das Kinderrecht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit ein.

Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrem Recht aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir dabei altersgerecht. Die Kinder sollen ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können, jede einzelne Individualität soll dabei geachtet werden. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen.

Wir verstehen die Kinder als Gestalter ihrer eigenen Entwicklung, in ihrem Tempo, wir sehen sie als ein offenes, neugieriges und einzigartiges Wesen. Das Kind verfügt über eine grundsätzliche Beziehungs- und Bindungsfähigkeit und damit über die Voraussetzung, eine sichere und vertrauensvolle Beziehung zu uns Erwachsenen aufbauen zu können. Eine gute Beziehungs- und Bindungsfähigkeit bildet die Basis für das weitere Stattfinden der Entwicklungs- und Bildungsprozesse.

In unserer Krippe wird das Heranwachsen der Kinder durch neue Bildungserfahrungen in den verschiedenen Bereichen z.B. Sprache, Kreativität, Motorik, sozialer Bereich gefördert. Dabei geben wir den Kindern die Möglichkeit sich auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Ihrer Entwicklung angemessen lernen die Kinder Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Sie werden ermutigt, ihre persönlichen Stärken zu erkennen und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Unser Team versteht sich bei all diesen Aufgaben als unterstützende Lern- und Entwicklungsbegleiter. Das gesamte Team hat eine Vorbildfunktion für die Kinder.

3. Präventive Maßnahmen

Kein Kind kann sich alleine schützen, deshalb brauchen die Kinder kompetente Erwachsene an ihrer Seite, die für ihren Schutz Sorge tragen.

Von Kindeswohlgefährdung spricht man dann, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Unsere Aufgabe ist es den Kindern klare Strukturen, Orientierung und Sicherheit zu geben. Wir sind Vorbilder und begegnen den Kindern mit einer offenen dialogischen Haltung.

3.1 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit die Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen diese notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Deshalb vermitteln wir den Kindern gerade in der Eingewöhnungsphase die Regeln und Abläufe bevor etwas geschieht. Die Mädchen und Jungen äußern ihre Interessen, Wünsche, oder Ihre Ablehnung und Protest in vielfältiger Weise unterschiedlich.

Ebenso spielt das Alter, der Entwicklungsstand, Geschlecht, kultureller oder sozialer Hintergrund eine Rolle. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang Sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Wir fördern die Kinder in ihrer Selbstbestimmung und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die in unserer Einrichtung stattfinden. Die

Beteiligung ist ganz unterschiedlich z.B. bei Aktivitäten wie Ausflügen, im Morgenkreis, Auswahl von Materialien und Spielen, beim Essen oder Wickeln.

Sehr wichtige Aussagen verwenden wir im Alltag:

- Dein Körper gehört dir
- Du hast das Recht Nein zu sagen
- Du hast das Recht auf Hilfe
- Stopp - das mag ich nicht (auch mit Handzeichen)
- Halt
- Bitte helfe mir
- Geheimnisse, mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weiter erzählen

Diese Aussagen werden bei uns im Alltag vorgelebt und näher gebracht.

3.2 Partizipation

Das Kinderschutzgesetz ist nicht nur zum Schutz von Kindern vor Gewalt, sondern auch zur Realisierung ihrer Beteiligungsrechte. Partizipation fördert die Willensbildung, Verantwortungsbewusstsein, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl.

Unsere Kinder können ihre Spiel-Ideen in unserem Gruppenraum selbständig verwirklichen. Die Erzieherinnen/er gibt Impulse und ist achtsam, dass die Kinder ihre eigenen Vorstellungen zum Spielverlauf sowie die Auswahl der Materialien und Spielpartner einbringen können. Sie hält sich in dieser Phase eher zurück und ist Beobachter, greift nur ein, wenn die Kinder Sie in das Spiel integrieren möchte oder Hilfe brauchen. Bei der Auswahl von neuen Spielmaterialien werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt, ebenso dürfen sie selbst entscheiden was und wieviel sie essen wollen, wer sie wickeln darf und ob sie an Kleingruppenangeboten teilnehmen möchten.

Wir fördern und unterstützen die Partizipation der Kinder, zeigen ihnen aber auch die Grenzen der Selbstverwirklichung auf. Die Eltern werden als Interessenvertreter ihrer Kinder in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung einbezogen und dürfen sich beteiligen.

Beispiele von Partizipation in unserer Einrichtung:

- Wo, mit wem und was möchte ich spielen?
- Neben wem möchte ich sitzen?
- Was und wieviel möchte ich essen?
- Bolzplatz oder im Gruppenraum spielen?
- Wer möchte mit zum Ausflug?
- Wer soll oder darf mich wickeln?
- Was schmeckt mir gut? Was möchte ich nicht essen?
- Möchte ich bei Kleingruppenangeboten dabei sein?
- Wer darf beim Schlafen neben mir sitzen?

In all diesen Situationen vermitteln wir den Kindern das Gefühl: »Du bist wertvoll und deine Meinung ist uns wichtig!«

3.3 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität äußert sich je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich. Schon Kleinkinder haben sexuelle Gefühle und erleben ihren Körper als lustvoll. Ausdrucksformen kindlicher Sexualität sind z.B.

- Erkunden des eigenen Körpers
- gegenseitiges Zuschauen beim Wickeln oder Toilettengang
- gegenseitiges Anschauen der Geschlechtsorgane

- sich Ausziehen, dabei Zeigen und Anfassen
- erste Doktorspiele
- Zärtlichkeit und körperliche Nähe
- sauber werden
- Fragen wie, wo kommen die Babys her?

Die kindliche sexuelle Entwicklung ist bei den Mädchen und Jungen im frühen Kindesalter spontan, neugierig und unbefangen.

Wir betrachten die sexuelle kindliche Entwicklung als normal und wichtig.

Wir gehen offen und ohne Schamgefühl als Vorbilder damit um.

Unsere Aufgabe als Fachkräfte ist es, die Kinder bei dieser Entwicklung zu begleiten, zu fördern und gleichzeitig sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen und zu unterbinden.

Es gibt klare Regeln:

- Wir berühren den anderen nur, wenn er dies möchte
- Kein Kind tut dem anderen weh
- Kein Kind darf von einem anderen Kind bedrängt werden
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt
- Größere Kinder oder Erwachsene dürfen beim Erforschen des eigenen Körpers nicht direkt dabei sein
- Ein Nein muss immer akzeptiert werden
- Wir äußern uns mit einem klaren Nein oder Stopp wenn uns etwas stört
- In unserer Einrichtung werden die Geschlechtsorgane korrekt benannt
- Wir zeigen dem Kind Grenzen auf, wenn etwas zu weit geht.

Ein enger Austausch und Gespräche mit den Eltern ist für uns wichtig, um Unsicherheiten und Ängste abzubauen.

3.4 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe schafft Sicherheit, Vertrauen und Geborgenheit. Für eine gute Entwicklung der Kinder ist das Erleben von Nähe und Distanz enorm wichtig. Jeder Mensch hat ein unterschiedliches Empfinden im Bezug auf Nähe und Distanz. Elementar für ein angemessenes Verhalten ist das Gespür aller Mitarbeiter:innen, wann ein Kind Nähe oder Distanz möchte oder benötigt. Deshalb achten wir äußerst sorgfältig darauf, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu akzeptieren und zu respektieren. In unseren Teamsitzungen reflektieren wir Fragen und Verhaltensweisen. Gerade im Kleinkindalter suchen die Kinder oft Nähe und Zuwendung.

Für uns ist es sehr wichtig, dass sich die Kinder bei uns sicher und geborgen fühlen – als Zeichen für Nähe arbeiten wir mit liebevoller und achtsamer Zuwendung. In jeder Kinderkrippe ist das Wickeln der Kinder eine besonders intime Situation. Deshalb gestalten wir behutsam die Pflege der Kinder.

Die klaren Regeln lauten:

- Die Mitarbeiter sind für alle Eltern und Kinder Ansprechpartner
- Bei der Eingewöhnung sucht sich das Kind seine Bezugsperson
- Wir geben den Kindern körperliche und emotionale Nähe wenn die Kinder das möchten
- Die Kinder entscheiden selbst ob, und von wem Sie dieses möchten
- Wir achten auf die Körpersignale der Kinder, dies wird respektiert und akzeptiert
- Bei übergriffigen Kindern oder Erwachsenen greifen wir ein
- In der Eingewöhnungszeit wickeln die Eltern die Kinder, dann der Mitarbeiter/in im Beisein des Elternteils, bis das Kind Vertrauen entwickelt hat und von uns alleine gewickelt werden kann.
- Die Türe zum Nebenzimmer, wo gewickelt wird, bleibt offen

- Die Kinder können sich aussuchen wer wickeln darf
- Im Nebenzimmer, während des Wickelns, wird nicht gespielt
- Ein Nein wird immer akzeptiert
- Im Schlafräum sind in der Regel immer 2 Mitarbeiter:innen anwesend
- Das Kind entscheidet, wer beim Schlafen neben ihm sitzt
- Die Hände der Mitarbeiter bleiben immer über der Decke
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder
- Wir achten auch darauf, dass keine Dritte Person die Kinder filmt oder fotografiert
- Die Kinder dürfen nicht auf den Mund geküsst werden
- Die Kinder werden von den Mitarbeiter:innen nicht dazu aufgefordert, sie zu umarmen, zu drücken oder zu küssen.
- Die Mitarbeiter:innen nehmen die Kinder auf den Schoß oder Arm, wenn die Kinder das einfordern oder möchten
- Praktikanten und neue Mitarbeiter:innen wickeln die erste Zeit nicht
- Die Kinder dürfen nur mit dem gesamten Team oder mindestens mit zwei Mitarbeiter:innen zuhause besucht werden.

3.5 Neueinstellungen

Bei Vorstellungsgesprächen thematisieren wir unser Schutzkonzept. Die Bewerber:innen werden zu ihren Haltungen, ihrem Umgang und ihren Erfahrungen befragt. Dies soll uns einen ersten Eindruck vermitteln. Auf den Schutzauftrag und dessen Einhaltung wird hingewiesen.

Alle für unsere Elterninitiative arbeitenden Personen, auch Praktikanten müssen vor Arbeitsantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies wird im Einstellungsprozess durch den Vorstand sicher gestellt. Bei bestehenden Mitarbeiter:innen muss das erweiterte Führungszeugnis spätestens alle fünf Jahre erneuert werden. Besucher in unserer Einrichtung werden den Kindern vorher angekündigt.

Bei einer Einstellung müssen die neuen Mitarbeiter die Selbstverpflichtungserklärung und unseren ausgearbeiteten Verhaltenskodex unterschreiben. Hierbei handelt es sich um eine Dienstanweisung. Werden diese missachtet, folgen entsprechende Konsequenzen. Während der Probezeit wird darauf geachtet, wie sich der neue Mitarbeiter:innen verhält und unsere pädagogischen Schwerpunkte, wie z.B. unser Schutzkonzept, umsetzt.

4. Beschwerdeverfahren

Alle Mitarbeitende nehmen Ideen, Vorschläge oder Beschwerden von Eltern und Kindern entgegen. Beschwerden (Ideen, Vorschläge) die das Team sofort lösen kann, werden umgehend erledigt. Ist eine Problemlösung nicht sofort möglich, wird dies im Team oder mit Einbezug des Vorstandes besprochen. Wenn nötig werden Themen auch gemeinsam am Elternabend besprochen.

Ideen, Vorschläge oder Beschwerden der Eltern können jederzeit schriftlich per Brief, E- Mail, telefonisch oder im persönlichen Gespräch entgegengenommen werden. Die Eltern können sich an die Leitung, Mitarbeiter oder den Vorstand wenden. Ebenso gibt es die Möglichkeit anonym an der Pinnwand einen Brief einzuwerfen.

Die Eltern werden beim Elternabend auf das Beschwerdeverfahren und über das Konzept darüber informiert. Die Glockenbachkinder e.V. stehen für ein offenes, wertschätzendes und partnerschaftliches Haus. Der achtsame Umgang mit allen Beteiligten und der kollegialen Absprachen tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei.

4.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Zum 01.01.2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) in Kraft getreten.

Eine Zielsetzung, die daraus resultiert, ist die Erarbeitung verbindlicher Standards zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Eine Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, diese ist abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit. Die Kinder zeigen auf unterschiedliche Weise ihre Unzufriedenheit - dies kann durch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit auftreten.

Achtsamkeit und Gespräche unter den Mitarbeitern sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder. Kinder bringen ihre Beschwerde auch durch Mimik, Gestik, Gefühle und Laute zum Ausdruck.

In unserer Einrichtung können sich Kinder beschweren:

- In Konfliktsituationen
- über unangemessenes Verhalten der Mitarbeiter
- wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- über alle Belange die ihren Alltag betreffen

Die Kinder können sich beschweren bei uns Pädagogen, bei ihren Freunden, bei ihren Eltern. Durch regelmäßigen Austausch unter den Kollegen/in und durch die sensible Wahrnehmung und Beobachtung nehmen wir die Unzufriedenheiten der Kinder wahr. In Team-Gesprächen, Elterngesprächen und Elternabenden werden die Beschwerden, Ideen, Wünsche und Vorschläge der Kinder bearbeitet.

5. Risikoanalyse

Um Risikofaktoren zu minimieren oder auszuschalten haben wir folgende Regeln beschlossen.

Personalregeln:

- Die Mitarbeiter:innen gehen respekt- und liebevoll mit den Kindern um
- Es werden keine Strafen angedroht, keine Kinder aus der Gruppe ausgeschlossen (z.B. vor die Türe gesetzt) und die Kinder nicht mit »Liebesentzug« bestraft
- Wir unterstützen die Kinder in all ihren Entwicklungen und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.
- Die Kinder werden mit ihren Namen angesprochen
- Pädagogische Angebote, Schlafwache oder das Wickeln werden von allen Mitarbeiter:innen durchgeführt
- Die Mitarbeiter:innen fordern die Kinder nicht dazu auf, sie zu umarmen, zu drücken oder zu küssen
- Die Kinder werden umarmt, wenn die Kinder dies wünschen
- Ein Nein des Kindes wird akzeptiert
- Bei übergriffigen Kindern greifen wir ein

Kinderregeln:

- Es werden mit den Kindern Verhaltensregeln besprochen
- Das Thema Nähe und Distanz wird mit den Kindern besprochen und Vorgelebt
- Doktor-/Wickelspiele sind in angemessenem Rahmen erlaubt, es wird darauf geachtet, dass keine Grenzen überschritten werden
- Ein Nein oder Stopp von einem Kind wird akzeptiert
- Kein Kind verletzt ein andere Kind

Schlafregeln:

- Wenn möglich sind immer zwei Mitarbeiter:innen im Schlafräum
- Die Hände der Mitarbeiter:innen bleiben immer über der Decke
- Die Kinder entscheiden wer neben ihnen sitzt
- Die Kinder werden gefragt, wie sie in den Schlaf begleitet werden wollen
- Auf die Zeichen, Signale der Kinder wird geachtet und reagiert
- Falls nur eine Mitarbeiter:innen im Schlafräum anwesend sein kann, bleibt die Türe offen

Wickelregeln:

- Wenn es die Situation erlaubt, kann auf die Wünsche der Kinder, wer sie wickelt eingegangen werden
- Bei der Sauberkeitserziehung wird kein Druck ausgeübt
- Neue Mitarbeiter:innen wickeln erst nach ca. 2 Wochen
- Wenn ein Kind nicht möchte, dass ein anderes Kind dabei zusieht wie es gewickelt wird, ist dies zu akzeptieren
- Wenn ein Elternteil in der Einrichtung mithilft, übernimmt das Wickeln die Mitarbeiter:innen

Hausregeln:

- Unbekannte Personen im Haus werden vom Personal angesprochen
- Die Eltern nehmen keine unbekannt Personen mit ins Haus oder Gruppenraum
- Die Erwachsenen begegnen sich respektvoll
- Fremde Personen wie Handwerker halten sich nicht alleine mit den Kindern im Raum auf
- Die Kinder werden nur von den Eltern abgeholt oder von Personen die auf der Abholliste stehen
- Die Eltern müssen uns bei kurzfristigen Veränderungen zum Abholen benachrichtigen
- Partnerschaftlicher Umgang zwischen Eltern und Mitarbeiter/in
- Umsetzung des Schutzkonzeptes
- Reflexion und Feedback
- offener und vertrauensvoller Umgang miteinander

6. Intervention

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Dazu gehören Ereignisse im familiären, außerfamiliären Umfeld sowie Ereignisse in unserer Einrichtung, die von Erwachsenen Personen ausgehen. Das Verhalten der Kinder untereinander gehört ebenso dazu. Jede:r Mitarbeiter:in hat die Verantwortung unangemessene Situationen oder grenzüberschreitendes Verhalten zu erkennen und zu handeln.

Grenzverletzungen unter Kindern:

Jüngeren Kindern fällt es manchmal noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen. Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies geschieht meist unbeabsichtigt von den Kindern, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Deshalb ist es wichtig die Kinder zu beobachten und ihr Verhalten zu

dokumentieren. Grenzverletzungen können Ausdruck einer Distanzlosigkeit, normalen Entwicklungsschritten, Stress oder Überforderung sein. Wenn es nötig ist, holen wir uns fachliche Unterstützung oder Beratung ein.

Die Eltern werden über das Verhalten des Kindes informiert, damit wir gemeinsam das Kind begleiten und unterstützen.

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita:

→ Schnelle Hilfe

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch gewichtige Anhaltspunkte!?

→ Ab sofort Dokumentation! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (Fakten)

→ Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung (Vier-Augen-Prinzip) mit Team / Leitung

→ Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFK)

→ Gemeinsame Gefährdungseinschätzung (Risikoeinschätzung)

<p>Akute Kindeswohlgefährdung</p> <p>Kind kann nicht nach Hause gelassen werden. Fallübergabe an das Jugendamt (ggf. vorher/ gleichzeitig Eltern informieren!)</p>	<p>Gefährdung bzw. Risikoeinschätzung im Gefährdungsbereich</p> <p>Risiko einer Gefährdung besteht, Verdacht ist erhärtet</p>	<p>Gefährdung ist nicht auszuschliessen</p> <p>Es besteht weiterer Klärungsbedarf</p>	<p>Keine Gefährdung erkennbar aber Hilfebedarf</p> <p>Externe oder eigene Unterstützung/ Beratung anbieten</p>	<p>Gefährdung bestätigt sich nicht</p> <p>Ende des Verfahren</p>
---	--	--	---	---

• **Bei Nicht-Bestätigung der Gefährdung:**

→ Überprüfung dieser Entscheidung

• **Bei keiner erkennbaren Gefährdung aber Hilfebedarf:**

→ Elterngespräch führen, gemeinsamer Blick auf das Kind, auf freiwillige Beratungsmöglichkeit hinweisen, Verabredungen treffen

• **Bei möglicher Gefährdung:**

→ Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten, Coaching durch ieFK möglich

→ Gespräch mit Eltern, Blick auf das Kind, Kooperationsbereitschaft der Eltern/ PSB klären, verbindliche Vereinbarungen treffen und schriftlich festhalten

→ Bei Folgetreffen gemeinsam mit Eltern Kooperationswillen überprüfen, Veränderungen?

→ Ist eine Entwicklung zu erkennen – oder ist keinerlei Entwicklung zu erkennen?
Werden Vereinbarungen eingehalten, gelingt Kooperation? → weitere Termine vereinbaren - geht es dem Kind besser?

Wenn keinerlei Entwicklung zu erkennen ist, wird die Übergabe für das Jugendamt vorbereitet (Formulare übermitteln) oder Eltern nehmen selbst Kontakt zum Jugendamt auf mit Nachweis und Rückmeldung vom Jugendamt.

Ggf. erneute Risikoeinschätzung und erneuter Kooperationsversuch.

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern/PSB immer externe Beratung hinzuzuziehen.

Für unsere Einrichtung bedeutet das, wenn Mitarbeiter gewichtige Anhaltspunkte feststellen, wenden Sie sich an die Leitung. Ab sofort findet eine Dokumentation statt. Die Leitung wendet sich an den 1. Vorstand und gemeinsam wird eine erfahrene Fachkraft (ieFK) hinzugezogen. Das weitere Vorgehen richtet sich nach § 8 a SGB VIII schnelle Hilfe (s.o.)

Falls der 1. Vorstand von den gewichtigen Anhaltspunkten selber betroffen ist, wendet sich die Leitung an den Finanzvorstand. Ab sofort findet eine Dokumentation statt. Gemeinsam wird eine erfahrene Fachkraft (ieFK) hinzugezogen.

Die ieFK berät und unterstützt die fallführende Fachkraft bei der Problemdefinition und Gefährdungseinschätzung. Im nächsten Schritt wird ein Gespräch mit den Eltern geführt. In einem gemeinsam entwickelten Hilfeplan werden Beratungsangebote festgehalten, Handlungsveränderungen und Folgetreffen vereinbart.

Die Verabredungen / Vereinbarungen und die Kooperationsfähigkeit wird im nächsten Schritt überprüft. Wurde etwas verändert? Wie geht es dem Kind?

Wenn ja: Geht es im Beratungsprozess weiter, evtl. Auflagen oder Empfehlungen externer Beratungsstellen oder des Jugendamtes besprechen und Umsetzung begleiten.

Wenn nein: Zur erneuten Gefährdungseinschätzung wird ein weiterer Termin mit der ieFK verabredet. Das Ergebnis ist Grundlage für die weiteren Schritte.

Gegebenenfalls Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt. Fallübergabe an das Jugendamt - die Eltern werden darüber informiert.

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen in der Einrichtung:

- Hinweise durch Kinder, Eltern, Mitarbeiter:innen auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung
- Ab sofort Dokumentation aller Hinweise, Beobachtungen, Wahrnehmungen
- Information an Leitung, Träger, Vorstand
- Oben genannte Personen übernehmen Erstbewertung der Hinweise, Gefährdungseinschätzung, eine ieFK wird hinzugezogen

- **Konkrete Hinweise auf Kindeswohlgefährdung:**
 - Einbeziehung der ieFK oder andere Fachberatung.
 - Freistellung des/der Beschuldigten. Einbeziehung der Aufsichtsbehörde.

- **Wenn Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen ist:**
 - Einbeziehung der ieFK oder andere Fachberatung, Spezialberatungsstellen.
 - Vertiefte Prüfung: Freistellung des/der Beschuldigten

- **Wenn es keine Hinweise auf Kindeswohlgefährdung gibt:**
 - Ende der Verfahrens
 - Vertiefte Prüfung: Anhörung des/der Beschuldigten

→ Informationen der Eltern der betroffenen Kinder, ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen, Einbeziehung der Aufsichtsbehörde, Gespräche mit Mitarbeiter:innen und Leitung, Einbeziehung externer Beratung.

→ Falls die Leitung von gewichtigen Anhaltspunkten selber betroffen ist, wenden sich die Mitarbeiter:innen direkt an den Vorstand.

→ Ist keine Gefährdung vorhanden, Rehabilitation der/des Beschuldigten

7. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

In unserer Einrichtung stehen den pädagogischen Mitarbeiter:innen jedes Jahr mehrere Tage für Fortbildung zur Verfügung. Außerdem können die Mitarbeiter bei Bedarf Supervision oder Fallberatung in Anspruch nehmen.

Es ist uns wichtig, dass die Angestellten sich regelmäßig fortbilden.

Alle pädagogischen Mitarbeiterinnen, die an diesem Konzept mitgewirkt haben, waren zur Fortbildung zum Thema: »Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch entwickeln« (AMYNA).

8. Verhaltenskodex

Als Mitarbeiter:in in der Kinderkrippe Elterninitiative Glockenbachkinder e.V. Blumenstraße 7, 80331 München bin ich verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung.

Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahe legt, teile ich dies unverzüglich der Leitung oder dem Vorstand mit.

Die Wege und Ansprechpartner sind im Schutzkonzept, das mir ausgehändigt wurde beschrieben. Bei konkreten Verdachtsfällen wird umgehend die Leitung oder Vorstand informiert, wodurch der Prozess des Vorgehens nach § 8 a SGB VIII ausgelöst wird.

Das oben beschriebene Diagramm (Vorgehen nach § 8a SGB VIII) verdeutlicht diese Kette als eine lückenlose Bearbeitung des Falles bis zur Aufklärung der Verdachtsmomente. Außerdem steht den Mitarbeiter:innen in der Einrichtung der Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

zur Verfügung. Alle Mitarbeiter:innen müssen diesen Verhaltenskodex unterschreiben, er ist Teil des Arbeitsvertrages ebenso wie die Selbstauskunft.

9. Adressen, Anlaufstellen

- Kinderschutz München, Holzstraße 26, 80469 München, Tel.: 089/231716-9120 E-mail: mail@kibs.de
- iMMA e.V., Jahnstraße 38, 80469 München, Tel.: 089/2607531 E-mail: beratungsstelle@imma.de
- Stadtbezirke 1, 2 und 3 (Altstadt, Lehel, Ludwigvorstadt, Isarvorstadt, Maxvorstadt) Beratung für Eltern, Kinder Jugendliche und Familien
Landwehrstraße 15 Rgb., 80336 München
eb@ebz-muenchen.de / Tel.: 089/590 48130
- Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA, Kinderschutz und Krisen
Tel.:089/23384556
- Wildwasser München e.V., Rosenheimerstraße 30, 81669 München Tel.: 089/60039331

10. Literaturverzeichnis

- Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen Landeshauptstadt München. Referat für Bildung und Sport
- Bage Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (März 2018)
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München
- Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. 2., aktualisierte und erw. Auflage. Berlin.
- Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Hrsg. Von Strohm e.V. Berlin, Fachstelle zur Prävention von sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Bernau
- Erläuterungen aus der Tabelle: Salberghaus, Katholische Jugendfürsorge München (Hrg.): Sexualpädagogisches Konzept Salberghaus
- Fegert ua.(2015)
- Schutzvereinbarungen(2009) : AMYNA e. V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München.
- Bange (2002). Vergleiche Bange, Dirk (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern, Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe. Göttingen.
- Vergleiche Wunderlich, Theresa (2009): Kinderrechte in der Caritas. Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas- zur Diskussion und Reflexion verbandlicher Praxis.
- Hansen u.a
- Vergleiche Stamer-Brandt, Petra (2012): Partizipation in der Kindertagesstätte. Praktische Tipps zur Umsetzung im Alltag. Kronach.
- Vergleiche: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch (Hrg.2013). Handbuch Schutzkonzept sexueller Missbrauch
- Schutzkonzept von IMMA e. V.
- Schutzkonzept Krümelklub München
- Schutzkonzept der Krippe Hasennest, Neustadt- Aisch Schutzkonzept Katholische Krippe St.
- Christophorus, Pähl Schutzkonzept der Kita Maikäfer, Berlin